

Brauchen Sie Hilfe bei der Betreuung Ihres Kindes?

Sind Sie erkrankt? Müssen Sie zu einer Kur, einer Reha-Maßnahme oder einer Entbindung? Wenn Sie in einer Lebenssituation sind, in der Sie Ihr Kind eine gewisse Zeit nicht betreuen können, braucht es Menschen, die einspringen und **Ihr Kind Tag und Nacht versorgen**. Vor allem, wenn Sie alleine erziehen, kann es solche Notfälle leicht geben.

Dann vermittelt **PiB** das Kind in Absprache mit seinen Eltern in eine erfahrene und qualifizierte Familie, die es für eine begrenzte Zeit aufnimmt und gut versorgt.



Wer ist PiB?

PiB ist Bremens Adresse für Pflegekinder und Familien, für Patenschaften und Kindertagespflege. Wir sind Experten in der familienorientierten Jugendhilfe. Wir beraten, qualifizieren und begleiten Menschen, die Kinder und Jugendliche für kurze oder für lange Zeit bei sich aufnehmen. **PiB** ist ein freier und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Als Fachdienst arbeitet **PiB** im Auftrag der Stadt Bremen.

Für die Kurzzeitpflege kooperiert **PiB** mit vielen qualifizierten Pflegestellen, mit Krankenkassen, mit Kliniken und mit dem Amt für Soziale Dienste. **PiB** informiert Eltern und deren Helfer, wenn ein Kind im Notfall in Kurzzeitpflege leben soll. Außerdem begleiten wir das Pflegeverhältnis. Das Wohl des Kindes steht für uns im Mittelpunkt.

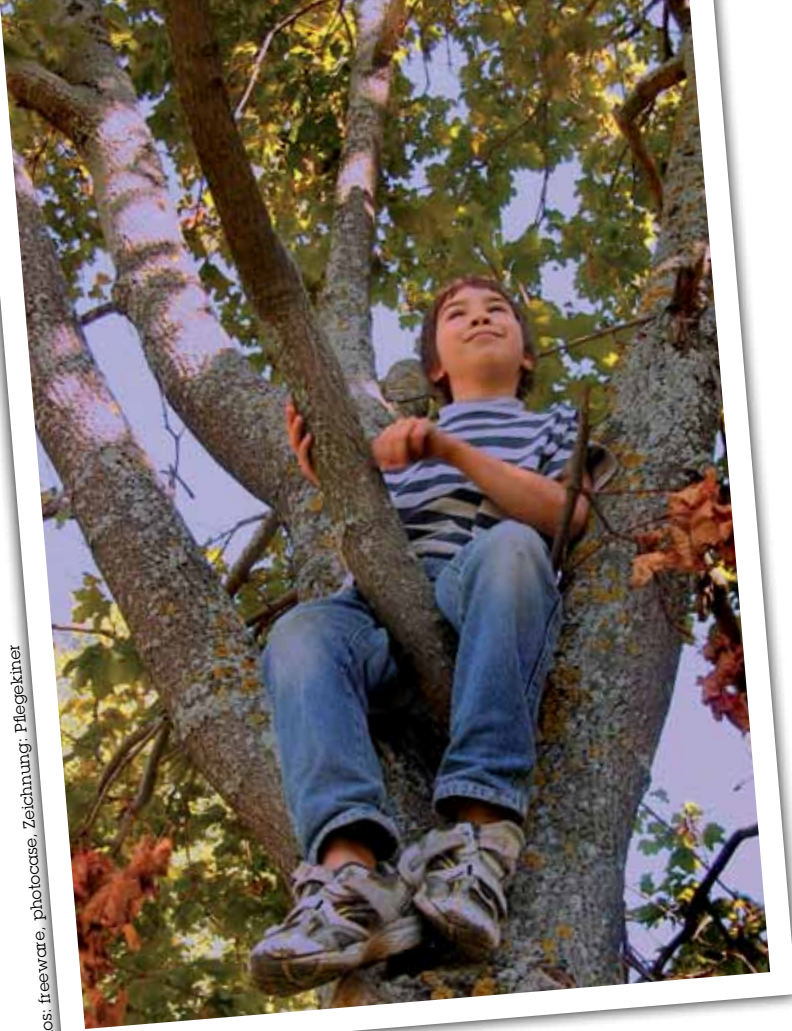
PiB Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH
Bahnhofstraße 28 - 31 • 28195 Bremen
Tel. 0421 9588200 • Fax 0421 958820 - 45
info@piB-bremen.de • www.piB-bremen.de
Spendenkonto: IBAN DE95 29050101 0001 64 44 18
SWIFT-BIC SBREDE22 • Die Sparkasse Bremen
Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Wir helfen, wenn Eltern ausfallen!

PiB. Bremens Adresse für Pflegefamilien und Kinder. Wir vermitteln Kinder meist kranker Eltern befristet zu Familien in Kurzzeitpflege.

PiB
Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH





Brauchen Sie für Ihr Kind eine Kurzzeitpflege?

Wenn Sie Ihr Kind für eine Weile nicht selbst betreuen können, vermittelt Ihnen **PiB** eine Kurzzeitpflegestelle.

Wann können Sie für Ihr Kind eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?

Wenn aus dem sozialen Umfeld Ihres Kindes oder bei Verwandten keine Pflegeperson zur Verfügung steht.

Wer betreut Ihr Kind?

Pflegemütter und -väter, die von **PiB** ausgewählt, qualifiziert und begleitet werden.

Wo wird Ihr Kind betreut?

In der Wohnung der Pflegefamilie.

Wie alt darf Ihr Kind sein?

Kurzzeitpflege wird für Kinder von 0 bis 14 Jahren angeboten.

Wie lange kann Ihr Kind betreut werden?

Von ein paar Tagen bis zu drei Monaten.

Wer bezahlt die Kurzzeitpflege Ihres Kindes?

Die Kosten übernimmt in der Regel Ihre Krankenkasse. In bestimmten Fällen zahlt das Amt für Soziale Dienste.

Sie haben weitere Fragen?

Sie können unter 0421 9588200 einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren. Wir helfen Ihnen gerne. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.pib-bremen.de.

